



Arbeiterwohlfahrt
**Kreisverband
Leverkusen e.V.**

Königsberger Platz 26
51371 Leverkusen

Tel. 02 14 / 26 06 – 0
Fax 02 14 / 26 06 – 100

E-Mail: kreisverband@awo-lev.de
Internet: www.awoleverkusen.de

AWO Kreisverband Leverkusen e.V. · Königsberger Platz 26 · 51371 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
FB 01
Frau Neuschäfer-Hess
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Ansprechpartner : Axel Zens
Durchwahl : 0214 2606 341
Unser Zeichen : Ze / Sche
E-Mail : zens@awo-lev.de

13.02.2020

Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen e. V. an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Leverkusen

Sehr geehrte Frau Neuschäfer-Hess,

als Anlage sende ich Ihnen einen Antrag der AWO Leverkusen an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss, verbunden mit der Bitte um Weiterleitung an den Vorsitzenden Ratsherr Müller.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Zens
Vorstand



Arbeiterwohlfahrt
**Kreisverband
Leverkusen e.V.**

Königsberger Platz 26
51371 Leverkusen

Tel. 02 14 / 26 06 – 0
Fax 02 14 / 26 06 – 100

E-Mail: kreisverband@awo-lev.de
Internet: www.awoleverkusen.de

AWO Kreisverband Leverkusen e.V. • Königsberger Platz 26 • 51371 Leverkusen

An den
Vorsitzenden des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses
Ratsherr R. Müller

Ansprechpartner : Axel Zens
Durchwahl : 0214 2606 341
Unser Zeichen : Ze / Sche
E-Mail : zens@awo-lev.de

An die Mitglieder des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses

13.02.2020

Antrag auf Kostenübernahme einer weiteren ½ Stelle für den Bereich der Fachberatung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen e. V. zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2005 wird die Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern durch die Stadt Leverkusen mit der Finanzierung einer halben Fachkraftstelle gefördert. Neben der Fachberatung nimmt Mitarbeiterin Frau Peter seit 2010 mit einem nicht festgelegten Stundenanteil als Delegationsaufgabe Hausbesuche zur Prüfung von Kindervorsorgeuntersuchungen wahr.

Grundlage der Arbeit im Zusammenhang mit dem Thema sexualisierte Gewalt an Kindern ist eine Kooperationsvereinbarung für die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen für aktuell 41 städtische Kindertagesstätten. Die Vereinbarung legt fest, dass die Fachstelle Anlaufstelle für städtische Kitas und Familienzentren ist, wenn es

- um die Vermutung geht, dass ein Kind Opfer sexueller Übergriffe / Gewalt durch Erwachsene aus seinem sozialen Umfeld geworden ist,
- um sexuelle Übergriffe zwischen Kindern in der Einrichtung geht,
- um den Verdacht geht, dass eine Fachkraft ein Kind sexuell übergriffig behandelt und ausgebeutet hat.

Die Fachstelle verzeichnet seit 2005 deutliche Veränderungen und einen kontinuierlichen Anstieg von Anfragen.

- Die Beratungsleistungen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, von 2016 zu 2017 um nahezu 30% und von 2017 zu 2018 um weitere 10%.
- Bildungsangebote für Fachkräfte und Eltern haben zwischen 2014 und 2017 einen Zuwachs um 20% verzeichnet.

Amtsgericht Köln: VR 400767
Steuer-Nr.: 230/5760/0199

Vorsitzende des Präsidiums: Helga Vogt
Hauptamtlicher Vorstand: Petra Jennen, Axel Zens

Mitglied im Fachverband
AWO-International e.V.

Wir helfen. Helfen Sie mit! Durch Ihre Spende:

Sparkasse Leverkusen IBAN: DE15 3755 1440 0100 0061 05
BIC: WELADEDLLEV

Seite 1 von 3

- Seit einigen Jahren kommen verstärkt Beratungs- und Fortbildungsanfragen aus OGS-Teams, der Schulsozialarbeit, aus Schulen, Jugendzentren und Sportvereinen, die bisher nicht bedient werden können.
- In 2018 wurden 25 % aller Beratungsanfragen aus Schulen und OGS-Teams an die Fachstelle herangetragen.
- **Komplexität von Fällen**
 - Kita Teams (Offenes Konzept, alle Fachkräfte kennen einzelne Kinder und vermitteln ihre Beobachtungen) – mehrere Kinder sind beteiligt – mehrere Eltern sind beteiligt
- **Intensität von Fällen**
 - Fachkräfte sind beteiligt (Vorwurf gegen sie) – zahlreiche und intensive Elterngespräche
 - Abstimmung / Kooperation zwischen der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder – Leitungen von Kitas und weitere Fachkräfte – Eltern
- **„Langzeitfälle“ – Beratungsleistung in Kooperation / Handeln im Netzwerk**
 - Verschiedene Fachkräfte sind an einem Fall beteiligt mit unterschiedlichen Aufgaben (z.B. Kita, Familienhilfe, Erziehungsberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst); Austausch und Abstimmung fachlicher Einschätzungen und Aufträge benötigen Zeit, Geduld, Beharrlichkeit, Reflexion und Überprüfung sowie Aufmerksamkeit für zielorientiertes Handeln.

Durch die Vorfälle in Lügde und Bergisch Gladbach ist das erschreckende Ausmaß von sexueller Gewalt an Kindern (wieder) in der Öffentlichkeit angekommen. Die Täter verfügen über perfide Strategien und über ein weit verbreitetes Netzwerk, das offenkundig sehr gut funktioniert. Es zeigt sich, dass die Akteure und Akteurinnen, die Kinderschutz gewährleisten müssen, oder ihm verpflichtet sind, genau diese beiden „Erfolgsfaktoren“ nicht beherrschen: sie sind nicht gut genug vernetzt, und es fehlt eine umfassende Strategie, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen.

Der „Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zum sexuellen Kindesmissbrauch“ (UBSKM) weist seit vielen Jahren darauf hin, dass wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen aus vielen Bausteinen besteht. Unter anderem regt er dringend die Entwicklung von fachlichen Qualitätsstandards im Rahmen von Interventionsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen zur sexualisierten Gewaltproblematik an. In diesem Zusammenhang fordert er Tageseinrichtungen für Kinder, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Träger der Offenen Jugendarbeit und des Offenen Ganztags, Schulen, Sportvereine u.a. auf, sich umfassend mit der sexuellen Gewaltproblematik auseinanderzusetzen – und zwar auf drei Ebenen:

- fachlicher Umgang und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb von Einrichtungen – zumeist im sozialen Umfeld – Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind
- fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen zwischen Kindern / Jugendlichen innerhalb von Einrichtungen
- fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen an Kindern / Jugendlichen durch Fachkräfte.

Die Stadt Leverkusen kann sich der Umsetzung der Forderungen des UBSKM annähern, indem sie die bisher sehr erfolgreiche Arbeit der Fachberatungsstelle auf breitere Füße stellt.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten in diesem umfassenden Sinn benötigt eine kontinuierliche, prozesshafte Arbeit mit allen Mitarbeiter*innen einer Einrichtung. Dazu gehört ebenfalls eine gute Vernetzungsarbeit mit verschiedenen Fachkräften außerhalb einer Einrichtung.

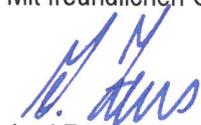
Die Erfahrung der Fachstelle zeigt, wie sinnvoll, notwendig und effektiv eine fachliche Begleitung durch externe Fachkräfte sein kann. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Kinderta-

gestätten, mit den Kinderschutzfachkräften und Mitarbeiter*innen einzelner ASD-Regionen hat Strukturen geschaffen, die sowohl im Rahmen von notwendiger Intervention, als auch im Rahmen präventiver Maßnahmen tragfähig sind.

Vor diesen Hintergründen beantragt die AWO Leverkusen eine Stellenerweiterung in einem Umfang von 19,5 Stunden für eine erfahrene sozialpädagogische Fachkraft o.ä., eingruppiert nach TVÖD, um auch in anderen Einrichtungen sozialer und pädagogischer Arbeit stabile Grundlagen zu schaffen, den Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes zur Problematik der sexualisierten Gewalt Rechnung tragen zu können.

Ebenfalls beantragen die AWO Leverkusen für Frau Kühn und Frau Peter von der Fachberatung zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern Rederecht, um die Arbeit der Fachstelle den Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses ausführlicher darstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Zens
Vorstand